

Anlage 02 zur BV / 0761 / 2023

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 02 / 2023
Antragsteller: Kunstverein und Jugendkunstschule
Bitterfeld „KREATIV“ e. V.

Maßnahme: Jahresprojekt „NATUR PUR!“

Beschreibung der Maßnahme:

Die Auswirkungen des Klimawandels sind nicht nur für viele Menschen unseres Planeten, sondern auch direkt für uns in Deutschland deutlich spürbar. Es scheint Niemanden zu geben der sich der Debatte entziehen kann. Die Veränderung der Tier- und Pflanzenwelt ereignet sich mit einem gefährlich raschen Tempo und befindet sich bei allen Generationen im Diskurs. Diese Thematik will der Kunstverein aufgreifen und den Kindern und Jugendlichen eine kreative Stimme geben, um konkreten Ängsten sowie Sorgen zu einem expressiven Ausdruck zu verhelfen.

In Zeichnungen und Bildern, in Installationen und skulpturalen Objekten sollen Kindern und Jugendliche zwischen 3 und 21 Jahren ihr eigenes Erleben in der Klima- und Umweltschutzdebatte künstlerisch und kreativ verarbeiten. Veränderungen unseres natürlichen Lebensraums finden erlebbar für Jeden von uns in uns selbst und vor Ort in Bitterfeld-Wolfen statt

Wünschenswerte Ziele des Vereins sind Kurse (montags und dienstags) mit möglichst heterogenen Teilnehmergruppen. Dies wären Kurse mit einheimischen Kindern und Jugendliche - auch aus sozial benachteiligten Familien - und bereits länger in Deutschland lebende Familien mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Handicaps und sozial ausgeglichenen älteren Menschen.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 28.760,00 EUR
beantragte Fördersumme: 5.752,00 EUR

Kostengliederung:

Honorare / Aufwand Künstler
(Aufwandsentschädigung mit 18,00€ / Std. bei LSA & Gemeinde): 19.400,00 EUR
Materialkosten: 4.860,00 EUR
Raummiete: 4.200,00 EUR
Organisation / Bürobedarf / Transport: 300,00 EUR
beantragt Gesamtkosten: 28.760,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Honorare / Aufwand Künstler
(Aufwandsentschädigung f. Anleitung mit 15,00€ / Std. laut RL): 16.166,67 EUR
anerkannte förderfähige Kosten: 25.526,67 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 10,00% = 2.552,67 EUR
Landesmittel: 50,00% = 12.763,34 EUR
Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 20,00% = 5.105,33 EUR
private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis: 20,00% = 5.105,33 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 5.105,33 EUR
20,00% der anerkannten Kosten 25.526,67 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 23.08.2022 i. V. m. d. Nachtrag v. 31.08.2022 (Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt – Änderung gegenüber Land / Gemeinde = Kürzung Honorar Künstler auf 15,00€ / Std. gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie vom Antragsteller berücksichtigt) gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2023 beantragt und mit dem Bescheid vom 12.09.2022 bereits bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken:

§ 2 (2) – Zweck des Vereins ist, die Förderung von Jugend, Kunst und Kultur, insbesondere die künstlerische Betätigung mit Malerei, Graphik und kreativer Gestaltung mit allen Kommunikationsmöglichkeiten sowie des Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausches in allen Belangen kultureller Arbeit.

§ 2 (5) – Der Verein verfolgt die Förderung der kulturellen Jugendbildung. Hierzu soll das Zusammenwirken der in der kulturellen Jugendbildung tätigen und an der Förderung und Entwicklung der kulturellen Jugendbildung interessierten Kräfte organisiert und koordiniert werden.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.